

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/129/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 22.12.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Gemeinderat	22.12.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:
Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 250,00 € vom Büro Jörg Weisel, Seehausen, für die 1000-Jahr-Feier Hamersleben im Jahr 2022.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 Euro einen Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Am Großen Bruch.

In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass ein Beschluss des Gemeinderates ab einer Spende von über 5000,00 Euro notwendig ist. Für Beträge ab 100,00 Euro bis zu 5000,00 Euro genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses. Da dieser erst wieder am 16.02.2022 tagen wird, kann auch der Gemeinderat über die Annahme der Spende beschließen.